

Protokoll der KER-Sitzung vom 24.10.2017

Ort: SBB – Vereinszentrum, 18:30 bis 21:30 Uhr

Teilnehmer: Tom Ehrig, Uwe Fretter, Christian Glaser, Uwe Richter, Dietmar Schröter, Ludwig Trojok, Manfred Vogel

Leitung: Uwe Fretter

TOP 1: Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 20.6. ist seit langem online. Es wird beschlossen, es in TOP 1 dennoch zu ändern und die Erwähnung der „Sebnitzer Bergsteiger“ im Zusammenhang mit der Eliminierung des Weges Kleiner Lorenzstein – Staub der Sterne zu streichen und stattdessen „unbekannt“ zu schreiben. (verantwort. TE)

Falk Heinicke wird nach dem positiven Beschluss zu Staub der Sterne angeboten, die Ringe selbst zu installieren, da er diesen Weg am besten kennt. Die Ringe werden ihm wie üblich zur Verfügung gestellt. (Beschluss, verantwort. CG)

TOP 2: Verankerung der „Normöse“ in den Sächsischen Kletterregeln

TE und LT erarbeiten bis Ende November einen Vorschlag und legen ihn vor.

Spontan wird die einmalige Erwähnung in „2.2 Sicherungsmittel“ mit dem Hinweis, dass mit Ring immer auch Normöse gemeint sei, favorisiert.

Die KTA fordert, an Nachholestellen Ringe zu verwenden. Ob dies Eingang in die Kletterregeln finden soll, bleibt offen. (verantwort. TE + LT)

TOP 3: Dreiringregel (3RR)

Nach lebhafter Diskussion wird beschlossen, die Dreiringregel nicht wieder in Kraft zu setzen, sondern zu verwerfen.

Damit muss jede Unterschreitung des Mindestabstands von 3,0 m wieder beantragt werden. Da die 3RR ohnehin ausgesetzt war, muss kein Einführungsdatum genannt werden. Somit gilt wieder der Regeltext der Sächsischen Kletterregeln.

Argumente:

- Kann jemand außer (vor) dem Erstbegeher (EB) eine qualifizierte Einschätzung der Absicherung der neuerschlossenen Felspassage vornehmen?
- Wie können Anträge auf Unterschreitung des Mindestabstands schneller bearbeitet werden? (Hauptkritikpunkt der EB und wesentlicher Grund der Einführung der 3RR)
- Bearbeitungszeit ist ein Organisationsproblem, mit gutem Willen lösbar; „Testphase“ mit umgekehrten Vorzeichen – schaffen AG NW und KER das gemeinsam?
- Ist die geringe Zahl (Bedeutung) von Anwendungen der Regel ein Zeichen pro oder kontra?
- In einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen geht es gar nicht darum, die Erstbegehung wegen eines zu geringen RA abbrechen zu müssen, da sie ohnehin unterbrochen wurde.

Gleichzeitig werden folgende Vereinbarungen für die Arbeit beschlossen:

24.10.2017



- Die AG NW führt eine Liste und teilt eingegangene Anträge allen Mitgliedern von AG NW und KER mit.
- Jedes Mitglied der genannten AGs ist aufgefordert, sich die beantragte Felspassage anzusehen, und das Ergebnis unverzüglich dem AG-Leiter mitzuteilen.
- Liegen 2 gleichlautende Ergebnisse vor, so werden der Erstbegeher und der KER-Leiter über dieses Ergebnis informiert. Bei abweichenden Meinungen wird zur nochmaligen Begutachtung aufgefordert. In strittigen Fällen entscheiden die Gruppenleiter einvernehmlich.

Für in der Probezeit angefangene Projekte, welche die 3RR nutzen und die bis jetzt nicht fertig gestellt wurden, muss die Unterschreitung des Mindeststringabstandes von 3,0 m nun vor der Fortsetzung des Projektes beantragt werden.

TOP 4: Kipphornwächter – Aprilweg VIIc

Nach der Auswechslung der beiden Ringe durch die KTA beträgt der Ringabstand nur noch 2,69 m. Zuvor betrug er deutlich über 3 m. Der 1. R wurde wegen der Felsoberfläche erheblich höher gesetzt, der 2. auf gleicher Höhe versetzt.

Die Diskussion erörtert, ob der 2. Ring weiter nach oben gesetzt werden kann, wie es von zwei Bergfreunden empfohlen wird, oder ob die Situation belassen werden sollte, um nicht weitere Löcher zu produzieren.

Beschluss vertagt zur näheren Untersuchung. Antragsteller Tino S. erhält einen Zwischenbescheid. (verantw. UF)

TOP 5: Taufstein – Soundcheck IXb

Zur Situation siehe Protokoll vom 20.6.17

Durch AGF und KTA wurde eine neue Situation geschaffen, wie mit zusätzlichen Abseilösen umgegangen wird. Verantwortlich ist die KTA, die auf Antrag aktiv wird.

Es wird beschlossen, TK aufzufordern, seine ungeeignete Öse zu entfernen und sich wegen einer für die Allgemeinheit akzeptablen Abseilöse an die KTA zu wenden. (verantw. UF)

TOP 6: Sprunghorn – Check in Xb

CJS schuf unter Anwendung der 3RR einen Ringabstand von 2,0 m. Wie im Gespräch deutlich wurde, erwartete er eine Diskussion des Falles in der AGF/KER im Sommer 2015. Damals wusste die KER bereits von der Problematik oder hätte zumindest davon wissen können (vgl. E-Mail UF vom 24.8.15)

Die Diskussion wägt ab zwischen einer Aberkennung wegen einer überstrapazierten 3RR und der „Mitschuld“ am derzeitigen Zustand, weil der richtige Zeitpunkt für ein Eingreifen verpasst wurde.

Schließlich wird beschlossen, den Weg als Ausnahme anzuerkennen, dem EB aber mitzuteilen, dass er keinesfalls einen weiteren Ringabstand dieser Größenordnung genehmigt bekommt.

TOP 7: Mitgliedschaft

TK fragt zum wdh. Mal, ob und wie er Mitglied in der KER werden könnte.

UR bietet an, TK seinen Platz zur Verfügung zu stellen.

Es wird angemerkt, dass TK einer der EB ist, deren Handeln schon mehrfach zum Eingreifen der KER geführt hat, und dass sich Probleme ergeben könnten, wenn „Angeklagter“ und „Richter“ sich in einer Person trafen.

Es wird beschlossen, die Berufung von TK als neues Mitglied vorzubereiten. Er wird zur nächsten Versammlung eingeladen und darüber informiert. (verantw. UF)

TOP 8: Sonstiges

- Wilde Zinne – Condemnation 12a

Es gibt seriöse Klagen, dass dieser Weg nicht sportlich einwandfrei kletterbar und demnach auch nicht einwandfrei erstbegangen worden sei. Vor dem 3. Ring gebe es die Schlüsselstelle (12a) bei akuter Aufschlaggefahr.

Es ist unklar, ob TW die EB dennoch einwandfrei durchgeführt hat, ob TW bei der BIWAK-Sendung vor 20 Jahren einen Regelverstoß beging, der eine Anerkennung ausschließen würde, wie das markante Ringloch in 5 m Höhe verschwunden ist u.a.

Ein Vorklettern wird als Möglichkeit angeregt. CG forscht weiter.

- Frienstein – Visionen von gestern

CJS und TWo hatten das alte „The End“ von Christian Günter neu „erstbegangen“. Dabei kam es angeblich zu nicht erlaubten Ringversetzungen.

Die Vorwürfe stammen jedoch ausschließlich von einem Konkurrenten ums Projekt, so dass ein Streit um das Anrecht als Ursache vermutet wird.

Es wird beschlossen, die 4 beteiligten EB (CJS, TWo, TWi, FH) zu einem Gespräch einzuladen und dabei die Sache einvernehmlich zu lösen. CG stellt die Fakten zusammen, UF lädt ein.

- TE verabschiedet sich als ausscheidender Vorstand und dankt für die Zusammenarbeit.

Dresden, 28.10.17

Ludwig Trojok